

***Faunistische Potenzialabschätzung
für den
Bebauungsplan „Magazininsel“
Rathenow
09/2020***



*Auftraggeber:
Ingenieurgesellschaft mbH
STEINBRECHER u. PARTNER
Vor dem Mühlentor 1
14712 Rathenow*

*Auftragnehmer:
Naturschutzgut Achten Merops
Unter den Linden 38
14662 Wiesenaue*

Inhaltsverzeichnis

Einleitung, Planungsvorhaben, Aufgabenstellung.....	1
Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	2
Potentiell geschützte Biotope.....	2
Artenpotential und faunistische Bewertung.....	2
Vögel.....	2
Fledermäuse.....	6
Herpeten (Reptilien und Amphibien).....	7
Fischotter / Biber.....	8
Fazit.....	8
Anhang.....	8

1 Einleitung, Planungsvorhaben, Aufgabenstellung

Im Rahmen der Erstellung eines Bebauungsplans für die Magazininsel der Stadt Rathenow, wurde mein Büro mit der Erstellung einer faunistischen Potentialabschätzung beauftragt.

Zur rechtlichen Sicherheit werden hier erste Betrachtungen zu möglichen Eingriffen in Lebensräume von artenschutzrechtlicher Relevanz und betroffenen Tierarten bzw. Artengruppen, welcher nach den artenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zum Schutz der Biodiversität verboten sind, gemacht.

Nach dem BNatSchG ist eine artenschutzrechtliche Prüfung dann zwingend erforderlich, wenn Konflikte zwischen der vorgesehenen Planung und des Artenschutzes und somit mögliche Beeinträchtigungen durch die geplanten Eingriffe auf den Artenbestand nicht auszuschließen sind. Hier muss geprüft werden, wie durch entsprechende Maßnahmen der Eingriff vermieden bzw. vermindert und ggf. ausgeglichen werden kann.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nach § 44 Abs. 1 BNatSchG:

- die Tötung von Individuen oder Entwicklungsformen besonders geschützter Tierarten (§ 44 Abs. 1 Ziff. 1 BNatSchG)
- die erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population einer betroffenen Tierart bzw. des günstigen Erhaltungszustandes (§ 44 Abs. 1 Ziff. 2 BNatSchG)
- die Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
(§ 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG)

Um feststellen zu können, in welchem Umfang das Areal eine Bedeutung als Lebensraum für geschützte Tierarten oder Artengruppen aufweist und welche artenschutzrechtlichen Konflikte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten könnten, wurde eine faunistische Überblickskartierung für das Untersuchungsgebiet (UG) vorgenommen. Hierfür wurde das UG an drei Terminen begangen: am 07.05.20, am 09.06.20 und am 02.07.20 sogar von der Wasserseite aus untersucht, um eine Beurteilung der Biotop- und Habitatstrukturen sowie der potenziellen faunistischen Lebensräume vorzunehmen. Desweiteren wurde bei den Begehungen eine Abschätzung über das zu erwartende möglicherweise geschützte faunistische Artspektrum vorgenommen. Das Ziel der Untersuchung war es, zu ermitteln, welche naturschutzfachlichen Beiträge erstellt werden müssen, um eine Aussage über den Eingriffsumfang bei der Realisierung des Bauvorhabens zu treffen und ob Bauvorhaben ggf. gegen Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen könnte.

2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Siehe Beschreibung des Planbereiches in der Leistungsbeschreibung zur Erarbeitung des Bebauungsplanes „Sondergebiet der Erholung – Magazininsel“.

3 Potentiell geschützte Biotope

Es sind keine Biotopstrukturen vorhanden, welche geschützten Lebensraumtypen bzw. Biotopen zuzuordnen sind. Die Gehölzstruktur des UG ist nicht als „Wald“ klassifiziert und weist keinerlei Merkmale von geschützten Biotopen auf.

4 Artenpotential und faunistische Bewertung

4.1 Vögel

Aufgrund der Habitatausstattung des UG ist es unwahrscheinlich, dass neben geschützten Vogelarten auch streng geschützte und Arten der Vogelschutzrichtlinie auf dem UG angetroffen werden. Vogelarten, die während den Begehungen am 07.05., am 09.06. und am 02.07. von der Wasserseite aus verhört bzw. gesehen wurden, sind unter anderem Kleiber, Gartenbaumläufer, Zaunkönig, Rotkehlchen, Amsel, Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Gelbspötter, Grün- und Buchfink, Kohl- und Blaumeise, Stockente, Bläsralle und Eisvogel. Neben den genannten Arten können weitere Arten der aufgeführten Artengruppen wie u.a. Laubsänger, Grasmücken und Schnäpper in den Sommermonaten hier potenzielle Brutreviere haben. Das UG wird von allen nachgewiesenen Singvogelarten als Brut- und als Nahrungshabitat genutzt. Die auf der Artenliste genannten Wasservögel wurden, bis auf Stockente und Bläsralle, ausschließlich im Offenwasserbereich um die Magazininsel oder im Bereich des gegenüberliegenden Ufers bei der Nahrungssuche beobachtet. Mit Ausnahme von Turmfalke, Schleiereule und Buntspecht nutzen größere Vogelarten wie Greifvögel, Eulen und Spechte die Fläche hauptsächlich zur Nahrungssuche. Diese Arten bevorzugen zur Jungenaufzucht ruhigere Regionen und Nisthabitate, welche im UG nicht vorhanden sind. In den vorgefundenen Bäumen wurden in den vom Boden einzusehenden Bereichen keine „geschützte Lebens- und Fortpflanzungsstätten“ nach § 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG vorgefunden. Ein gleiches Verhalten gilt hier auch für die potenziell genannten Vogelarten in allen vorkommenden Lebensraumtypen, welche nicht beobachtet werden konnten. Bei Eingriffen in die Gebäudestruktur der Gartenanlage ist im Einzelfall eine Nachkontrolle auf artenschutzrechtliche Vogelarten erforderlich.

Aufgrund der sehr anthropogen beeinflussten und überbauten Biotopstrukturen und der damit einhergehenden potenziell geringen Anzahl an streng geschützten bzw. bedrohten Vogelarten, kann nach gutachterlicher Meinung zum Zwecke der Erstellung eines Bebauungsplans von einer ausführlichen Brutvogelkartierung abgesehen werden.

Liste der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Vogelarten

Artname	wissenschaftlicher Artname	RL BB	EU-V	BNatSchG	Vorkommen
Amstel	<i>Turdus merula</i>	*		§	n
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*		§	n
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	1		§§	p
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	*		§	n
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*		§	n
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3		§	p
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*		§	n
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*		§	n
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	2		§	p
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V		§	p
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*		§	p
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	*	x	§§	n
Elster	<i>Pica pica</i>	*		§	n
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	3		§	p
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V		§	p
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V		§	p
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*		§	n
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	x	§§	p
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*		§	n
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*		§	n
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*		§	n
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3		§	n
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	V		§	p
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*		§	p
Graugans	<i>Anser anser</i>	*		§§	p
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V		§	n
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V		§	p
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*		§	n
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*		§§	p
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V		§§	p
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	2		§	p
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*		§	n
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	*		§	n
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*		§	p
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*		§	p
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*		§	p
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*		§	p
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	*		§	p
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1		§§	p
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*		§	n
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*		§	p
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3		§	p
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	*		§	p

RL BB = Rote Liste Brandenburg (2019); es bedeuten: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste (noch nicht gefährdet, aber Bestände zurückgehend); Eu-V / An. I = Art des Anhang I der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie; BNatSchG = Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz (i. d. F. von 2010): § - besonders geschützt, §§ - streng geschützt; n = nachgewiesen, p = potentiell

Artnamen	wissenschaftlicher Artname	RL BB	EU-V	BNatSchG	Vorkommen
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	*		§	n
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*		§	n
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	V		§§	p
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	*		§	n
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*		§	n
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*		§	n
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	*		§	p
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V		§	n
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	V		§	p
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*		§	n
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*		§	p
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*		§	n
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	1		§§	p
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*		§	p
Schwanzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	*		§	p
Schwanzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	x	§§	p
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*		§	n
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	*		§	p
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	3		§§	p
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*		§	n
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*		§	n
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*		§	n
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	*		§	n
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	*		§	p
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	*		§	p
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*		§	p
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*		§§	n
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*		§	p
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*		§	p
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	3		§§	n
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*		§§	p
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*		§§	p
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	V*		§	p
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	*		§	p
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2		§§	p
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*		§	n
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*		§	p
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	2		§	p

RL BB = Rote Liste Brandenburg (2019); es bedeuten: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste (noch nicht gefährdet, aber Bestände zurückgehend); **Eu-V / An. I** = Art des Anhang I der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie; **BNatSchG** = Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz (i. d. F. von 2010): § - besonders geschützt, §§ - streng geschützt; n = nachgewiesen, p = potentiell

4.2 Fledermäuse

Von 24 Fledermausarten, die in Deutschland nachgewiesen sind, leben 18 Arten in Brandenburg. Die Biotop- und Habitatstruktur des UG lässt die Vermutung zu, dass wenigstens 11 Fledermausarten (Tabelle) im UG potenziell vorkommen können. Hierbei würden die Strukturen des UG von den einzelnen Arten größtenteils als Jagdhabitat genutzt werden. Vereinzelt sind in den größeren Gehölzen und Bäumen Spalten und Ritzen zu erahnen, welche aufgrund ihrer Qualität durchaus als Sommerquartier in Frage kommen können. Wochenstuben und Winterquartiere hingegen sind in diesen Gehölzen nicht zu erwarten. Die Bausubstanz vieler Gebäude auf der Magazininsel lässt die Vermutung zu, dass hier in einigen Gebäuden Vorkommen von Tagesverstecken und eventuell auch Winterquartieren existieren.

Da zum Zwecke der Erstellung des Bebauungsplans nicht in die Biotop- und Gebäudestruktur eingegriffen wird, ist es nach gutachterlicher Meinung nicht erforderlich, das Vorkommen und den Artbestand genauer zu ermitteln.

potenziell und artenschutzrechtlich relevante Fledermausarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	RL D 2009	RL BB 1992	Anhang der FFH-RL
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastella</i>	2	1	II / IV
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	IV
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	4	IV
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	1	II / IV
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	2	IV
(Großer) Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	IV
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	IV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	4	IV
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	IV
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	IV
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	IV

RL D = Rote Liste Deutschland (2009); RL BB = Rote Liste Brandenburg (1992); 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, D = Daten unzureichend

4.3 Herpeten (Reptilien und Amphibien)

Bei einem natürlich entwickelten Biotop dieses Standortes können auf der Insel Vorkommen von folgenden Herpeten möglich sein:

Reptilien: Blindschleiche, Ringelnatter

Amphibien: Frösche des Grünfroschkomplexes und Erdkröte

Die Insel ist durch die Bebauung von Wochenendgrundstücken für Herpeten nur sehr eingeschränkt als Lebensraum nutzbar. Befestigte Steilufer, gepflegte Kleingartenanlagen und Wochenendhäuser lassen das Durchwandern dieser Zone nicht oder nur im sehr beschränkten Maße zu. Die im Innern der Insel liegenden nicht anthropogen genutzten Bereiche sind so für diese Artengruppe kaum zu erreichen. Der für Amphibien und Reptilien nutzbare Bereich der Insel ist vom südlichen Westufer aus über eine kleine, ruderale Fläche und eine größere Baumgruppe mit Unterwuchs zu erreichen. Dieser nutzbare Bereich ist eine vermutlich als Mähwiese genutzte Fläche frischen bis feuchten Standortes, welche im Randbereich von einzelnen Gehölzen und Gehölzgruppen umstanden ist. Diese Fläche ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und ihrer Lage als Landhabitat für potenziell vorkommende Arten wie Erdkröte und Frösche des Grünfroschkomplexes sowie Blindschleiche, Ringelnatter und eventuell der Waldeidechse als Land- bzw. Jagdhabitat geeignet.

Da zum Zwecke der Erstellung des Bebauungsplanes nicht in die Biotopstruktur eingegriffen wird, ist es nach gutachterlicher Meinung nicht erforderlich das Vorkommen und den Artbestand genauer zu ermitteln.

Potenziell und artenschutzrechtlich relevante Herpeten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	RL D 2009	RL BB 2004	Anhang IV der FFH-RL
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	*	**	
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	*	G	
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	V	3	
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	*	*	
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	*	3	
sowie Arten des Grünfroschkomplexes				

RL D = Rote Liste Deutschland (2009); RL BB = Rote Liste Brandenburg (2004); 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Vorwarnliste, * = Derzeit nicht als gefährdet anzusehen, ** = Ungefährdet

4.4 Fischotter / Biber

An der direkten Uferlinie der Magazininsel wurden keine Nachweise für das Vorhandensein von Fischotter oder Biber festgestellt. Die Uferlinie ist für beide Arten durch anthropogene Einflüsse zu sehr gestört, daher wird das Ufer der Magazininsel vermutlich auch weiterhin gemieden werden.

Hinweise auf Aktivitäten von Bibern aus vergangenen Jahren geben am gegenüberliegenden Ufer der Insel vereinzelt vorkommende alte Schnitte an wassernahen und überhängenden Weidenästen.

Ein stark zersetzter Losungsplatz und ein potenzielles Tagesversteck eines Fischotter unter der Brücke der Genthiner Straße lässt vermuten, dass es in Ausnahmefällen zu vereinzelt Fischotterbesuchen in diesem Gebiet kommt.

Durch die Neuerstellung des Bebauungsplanes werden keine momentan genutzten Lebensräume der beiden aquatisch lebenden Säuger beeinträchtigt. Bei einer weiterführenden Planung dieses Gebiets sollte auf die ungestörte „Durchwanderbarkeit“ für Biber und Fischotter einschließlich Tagesverstecke geachtet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine weiteren zwingend erforderlichen Untersuchungen notwendig.

4.5 Fazit

Wenn bei der Erstellung des Bebauungsplanes die allgemeingültigen Vorgaben zu Natur- und Artenschutz berücksichtigt werden, sind nach gutachterlicher Meinung für die gegenwärtige Planungsphase, wie schon in den einzelnen Tiergruppentexten beschrieben, keine weiteren Untersuchungen an faunistischen Artengruppen erforderlich. Gegen eine aktuelle Momentaufnahme spricht auch, dass bis zum Ende des Beschlusses des Bebauungsplans und dessen Umsetzung im Einzelfall mehrere Jahre vergehen können und die ermittelten Vorkommen bis zu diesem Zeitpunkt starken Veränderungen unterworfen sein können.

5 Anhang

- **Überblickskarte Magazininsel**
- **Listen mit Fotos und deren Standorte (digital übergeben)**

faunistische Überblickskartierung: Magazininsel Rathenow Sommer 2020

Baumgruppe mit Unterwuchs und P-Plätzen:
Fledermäuse: Jagd- / Sommerquartiere
Vogel: Brut- / Nahrungshabitat

blaue Punkte: Fotostandorte:

gilt für das gesamte Gewässer:
Amphibien: Sommerhabitat
Fledermäuse: Jagdhabitat
Vögel: Brut- / Nahrungshabitat
Otter: potentielles Jagdhabitat
Biber: Wanderkorridor / mit mittlem Revierpotential

Gültig für den gesamten Bereich der Schrebergartenanlage:
Fledermäuse: Jagd- / ggf. Sommerquartiere
Vögel: Brut- / Nahrungshabitat

Gebüsche mit Unterwuchs und verkrauteten Rändern:
Amphibien: Sommerhabitat
Reptilien: Ganzjahreshabitat
Fledermäuse: Jagdhabitat
Vögel: Brut- / Nahrungshabitat

Große Bäume am Ufer ohne großen Unterwuchs:
Fledermäuse: Jagd- / Sommerquartiere
Vögel: Brut- / Nahrungshabitat

frische bis feuchte Wiese:
Amphibien: Sommerhabitat
Reptilien: randlich Jagdhabitat
Fledermäuse: Jagdhabitat
Vögel: Brut- / Nahrungshabitat

Altbaubestand mit Unterwuchs:
Amphibien: Sommer- / Überwinterungshabitat
Reptilien: Ganzjahreshabitat
Fledermäuse: Jagd- / Sommerquartiere
Vögel: Brut- / Nahrungshabitat